

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Erneuerung des Korrosionsschutzes der Schrägkabel und des Pylons der
Severinsbrücke**

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	16.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Erneuerung des Korrosionsschutzes der Schrägkabel der Strombrücke und des A-Pylons der Severinsbrücke mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 5.310.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 5.310.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bei der Bauwerksprüfung 2006 nach DIN 1076 sind Schäden am Korrosionsschutz der Schrägkabel der Severinsbrücke festgestellt worden. Anfang 2007 wurden lokale Schäden der Kabelbeschichtung im Rahmen einer Sofortmaßnahme saniert. Gemäß dem Instandsetzungskonzept ist eine komplette Erneuerung des Korrosionsschutzes aller Schrägkabel notwendig, um weitere Schäden am Haupttragwerk der Brücke zu vermeiden.

Bauwerk:

Die Strombrücke der Severinsbrücke wurde als Schrägkabelbrücke in den Jahren 1956 bis 1959 errichtet. Der Überbau besteht aus zwei stählernen Hauptträgerhohlkästen mit dazwischen liegender Fahrbahnplatte. Der Überbau ist je Hauptträgerhohlkasten an 6 Schrägkabeln abgehängt, woraus sich freie Kabellängen von 70 bis 185 Meter ergeben. Im Kopf des A-Pylons erfolgt eine Umlenkung der Seile über ein Kabelsattelager bzw. eine Teilverankerung der Seile. Die Tragkabel sind Rechteckbündel, die in Abhängigkeit von den Kabelkräften aus 4, 9, 12 oder 16 Seilen bestehen.

Instandsetzungsmaßnahme:

Die Planung zur Instandsetzung ist mittlerweile abgeschlossen. Da bekannt war, dass die im Jahr 1988 aufgebrachte Beschichtung umweltschädliche Stoffe enthält, wurde im April 2009 die vorhandene Kabelbeschichtung chemisch untersucht. In der Ausschreibung sind die erforderlichen Maßnahmen für den Arbeits- und Umweltschutz, sowie für den Transport und die Entsorgung der Altbeschichtung bereits berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, die Korrosionsschutzbeschichtung der Schrägkabel, der Kabelabdeckhauben und des A-Pylons vollständig zu erneuern. Die Beschichtungsarbeiten der Schrägkabel sollen mit Hilfe von Kabel-Befahranlagen durchgeführt werden. Im Schutz der staubdichten Befahranlagen soll der vorhandene Korrosionsschutz der Kabel abschnittsweise vollständig entfernt und anschließend die Kabel mit einem fünfschichtigen Systemanstrich versehen werden.

Der A-Pylon wird vollständig vom Strompfeiler bis zur Spitze eingerüstet, um die Außenseite mit einem drei- bzw. vierschichtigen Systemanstrich zu versehen. Die letzte „Deckschicht“ der Kabel und des Pylons erhält wieder den vorhandenen Farbton „Kölner Brückengrün“.

Die vorgesehene Einrüstung zieht eine Verschwenkung des Individualverkehrs nach sich. Durch diese Maßnahme kann die Sperrung einer Fahrbahn vermieden werden, so dass der Verkehrsfluss weiterhin gewährleistet bleibt.

Es ist beabsichtigt die Instandsetzungsmaßnahme nach der Beschlussfassung kurzfristig

öffentlich auszuschreiben. Es wird eine Bauzeit von 26 Monaten veranschlagt. Die Höhe der Kostenberechnung beträgt 5.310.000,00 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kostenberechnung der Instandsetzungsmaßnahme unter der RPA-Nr.: 18-5517/2 am 17.04.2009 zugestimmt. Die Zustimmung ist als Anlage beigefügt.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Die Maßnahme ist dem Investitionscontrolling (IVC) vorgestellt und der Bedarf als auch der Umfang der notwendigen Baumaßnahme anerkannt worden.

Eine Alternative zum genannten Beschlussvorschlag besteht nicht, da auf die Ausführung der Arbeiten zur Bauwerkserhaltung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit nicht verzichtet werden kann. Eine Nichtdurchführung der Arbeiten hätte mittelfristig eine Sperrung des Bauwerks zur Folge.

besondere Dringlichkeit:

Es besteht eine besondere Dringlichkeit, da der Sitzungszug vor der Sommerpause noch erreicht werden muss. Eine Beschlussfassung nach den Sommerferien bzw. nach Konstituierung des neuen Rates würde eine komplexe Störung des Sanierungsablaufs nach sich ziehen. Gemäß den Instandsetzungsplanungen für die Kölner Rheinbrücken ist angestrebt, den Auftrag noch im Jahr 2009 zu vergeben. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn nach Beschlussfassung des Rates am 30.06.2009 das europaweite Vergabeverfahren unverzüglich begonnen wird.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1